

Dr.- Ing. Axel Oschmann

Werte in der Goethezeit

Geld, Maße, Gewichte als Spiegel sozialer Verhältnisse

Anmerkungen
zur Publikation „Bilder aus der Geschichte der Stadt Bürgel“

1.) Vorbemerkungen und Einordnung

Der Publikation von R. Wolfram „Bilder aus der Geschichte der Stadt Bürgel“ /1/ sind interessante und detaillierte Angaben zu Einkommen und Einnahmen und damit zu den sozialen Verhältnissen in Bürgel vor und nach dem Siebenjährigen Krieg (1756 bis 1763) zu entnehmen. Außerdem ist die in den „Bildern aus Bürgel“ behandelte Zeit der Beginn der Goethezeit (Goethe 1749 bis 1832) und somit von einem besonderen, über das Lokale hinausgehendem allgemeinem Interesse.

Der Text inspiriert Fragen zu Bedeutung und Hintergrund vieler Angaben, zu denen heute der interessierte Laie, als den sich der Verfasser sieht, schwer Zugang findet. Zum Beispiel: Was war ein Taler, Gulden, Groschen, Pfennig wert? Wie ist die Relation zu anderen Einkommen, Einnahmen oder Kosten? Wie sind diese Angaben in Bezug auf heutige Einkommen, Gebühren usw. zu werten? Was haben wir uns unter den alten Gewichts- und Maßangaben vorzustellen?

Nachfolgend zur Erhellung eine Zusammenstellung von Angaben, die der Dokumentation von Sigrid Damm „Christiane und Goethe“ /2/ entnommen wurden. Die Angaben wurden dort von der Verfasserin mit Verweis auf die Quellen zitiert. Bedeutsam ist, dass sich Sigrid Damm auf Weimar bezieht und Bürgel zum Herzogtum (HT) Sachsen Weimar Eisenach (SWE) gehörte. Das ist also ein Territorial-Staat, aus dem somit aus unterschiedlicher Perspektive berichtet wird.

Obwohl die „Bilder aus Bürgel“ und die Dokumentation von Sigrid Damm bereits ein umfangreiches und stark detailliertes Zahlenmaterial aufweisen, wurden relativ hoch aggregierte Angaben, die in /3/, /4/ und /5/ gefunden wurden und die sich hauptsächlich auf Preußen beziehen, in die Betrachtung einbezogen. Dadurch soll eine größere Breite und eine Verifizierung der Bürgeler und Weimarer Werte erreicht werden. Preußens damalige Grenzen lagen von Bürgel nicht so weit entfernt und das Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach war mit Preußen verbündet. Deshalb werden nachfolgend auch Zahlen zu Einkommen aus einer Fernsehsendung 2012 des RBB aus Anlass des 300. Geburtstages von Friedrich dem Großen aufgeführt, die auf die Ausstellung „Friderisiko“ im Neuen Palais in Potsdam Bezug genommen hat. Diese Daten schließen den Kreis und betreffen auch den Bürgeler Zeitabschnitt. Nur sind diese Zahlen aus dem Fernsehen leider von mir nicht wissenschaftlich durch eine Quellenangabe gesichert belegbar.

Bei der Suche nach quantitativen Angaben zu Kosten und Einnahmen wurde festgestellt, dass viel mehr Angaben für den militärischen Lebensbereich als zu den zivilen Bereichen vorliegen. Auch fällt auf, dass sich die späteren Publikationen immer wieder auf relativ wenige identische Zeitquellen berufen. Diese Tatsachen machen deutlich, wie verdienstvoll Arbeiten wie die von R. Wolfram sind, die, wie man sieht, durchaus noch in alten Akten vorhandenes Zahlenmaterial in verständlicher Form zugänglich machen können.

Die Dominanz von Daten aus dem militärischen oder dem Militär nahen Bereich ist insofern nicht verwunderlich, da die Verwaltungen sich in erster Linie aus der Notwendigkeit entwickelten, die Bedürfnisse wachsender stehender Heere an Menschen, Material und Finanzen sicherzustellen. Dazu war eine exakte Nachweis- und Rechnungsführung erforderlich. Es mag aber auch sein, dass der nichtmilitärische Bereich in der Vergangenheit nicht die gleiche wissenschaftliche Aufmerksamkeit fand wie der andere.

Anliegen des vorliegenden Artikels ist es, die in den genannten Quellen vorhandenen Angaben zu Einnahmen und Kosten für Güter und Leistungen zusammenzuführen und durch Umrechnung der innerhalb bestimmter Kategorien aggregierten Zahlen in Taler eine einheitliche Basis herzustellen und damit Transparenz und Vergleichbarkeit herzustellen. Inkohärenzen und Widersprüchlichkeiten von Angaben innerhalb der jeweiligen Quellen und zwischen den Quellen können sachgerecht nur von Spezialisten aufgeklärt werden oder müssen wohl als solche hingenommen werden.

2.) Ermittelte Währungsumrechnungen und Angaben zu Raummaßen und Gewichten:

Bezugnehmend auf Sigrid Damm /2/:

1 Reichstaler = 24 Groschen, 1 Groschen = 24 Pfennige.

Verwendete **Abkürzungen:**

Rthl. für Reichstaler, Gr. für Groschen, Pf. für Pfennige.

Laut einschlägiger WEB-Seiten (Wikipedia); soweit Raummaße und Gewichte:

„Amtliche Maßeinheiten 1842, GHT SWE):

1 Gulden von Sachsen-Weimar-Eisenach (1760) lautet auf $\frac{2}{3}$ Taler = 60 Kreuzer = 16 Gute Groschen.

Danach wären:

1 Taler = $\frac{3}{2}$ Gulden = 24 Groschen = 576 Pfennige

1 Gulden = $\frac{2}{3}$ Taler = 16 Groschen = 384 Pfennige.

1 Weimarer Scheffel = 4 Viertel = 16 Metzen = 76,96 Liter (L)

Dann: 1 Metze = 4,81 Liter.

1 Scheffel Weizen: 76,96 L x 0,75 kg/L = 57,72 kg

1 Scheffel Roggen: 76,96 L x 0,72 kg/L = 55,41 kg

1 Metze Kernmehl: 4,81 L x 0,62 kg/L = 2,98 kg.

1 Eimer = 80 Schenkmaß = 72 Maß = 73,30 Liter.

1 Pfund = 467,71 Gramm.

1 Klafter Holz: Holzstapel von 1 Klafter (L) x 1 Klafter (H) x 0,5 Klafter (T)
 =3-4 Raummeter (etwa 2-3 Festmeter) wobei 1 Klafter etwa 1,80 m als Distanz
 zwischen den ausgestreckten Armen eines erwachsenen Mannes.

1 Schock Holz: 60 Stück

1 Kanne: etwa 1 Liter

1 Stein: 22 bis 40 Pfund.

3.) Zusammenfassung aus „Bilder aus der Geschichte der Stadt Bürgel“ /1/

Normale **Bestattungskosten** für Bürger der Stadt (um 1750):

2 Taler 65 Gr. (etwa 4 $\frac{3}{4}$. Taler)

Wie folgt:

1 Taler für die Leichen-Predigt

1 Gr. für Fürbitte, wenn dergl. geschehen

1 Gr. Danksagung

2 Gr. für Auszug aus dem Kirchenbuche (für Auswärtige 6 Gr.)

9 Gr. für Rector (1. Lehrer) bei einer Leichen-Predigt (bei einem Sermon 7 Gr.)

11 Gr. für den Cantor (2. Lehrer) bei einer Leichen-Predigt (9 Gr. für Singen, 2 Gr. für Lebenslauf)

8 Gr. den Adjuvanten (Laienmusiker) oder Chor bei einer Predigt

8 Gr. dem Totengräber (bei einem Kind nur 4 Gr.)

18 Gr. den 6 Leichenträgern

1 Taler für den Sarg

4 Gr. für den Läuter bei einer Predigt (2 Gr. bei einem Sermon)

1 Gr. der Kreuzträger

2 Gr. für das Leichentuch.

Die fürstliche Beihilfe zum Wiederaufbau der Stadt nach Brand (1682) betrug:

529 Gulden 9 Gr. an Bürger als Geld, als Korn, als Bauholz

588 Gulden 3 Gr. für den Kirch- und Turmbau der abgebrannten Kirche

508 Gulden 10 Gr. aus der Ausschreibung von Sammlungen im Lande

386 Gulden aus Strafgeldern.

Für die Begleitung von Leichen vom Hospital (vor der Stadt) zum Friedhof (um 1750):

12 Gr. für den Pfarrer

6 Gr. für jeden Lehrer (Rector und Cantor)

8 Gr. für die Adjuvanten (Laienmusiker).

Gebühren für eine **Trauung** (1750): **90 Gr.** (etwa 3 $\frac{3}{4}$ Taler)

6 Gr. für *proclamatione* (3-maliges Aufgebot in der Kirche)
 6 Gr. für *Bescheinigung*, wenn ein Teil aus einem anderen Ort ist
 12 Gr. für die *Trauung*
 12 Gr. für *Predigt oder Sermon bei einer Hochzeit*
 12 Gr. für *Brautsuppe*
 ein *Kuchen* (oder stattdessen 6 bis 8 Gr.)
 ein *Schnupftuch* 1 *Zitrone* (oder 5 Gr.)
 6 Gr. für den *Rector*, wenn *Predigt oder Sermon und Musik* (sonst 3 Gr. 6 Pf.)
 8 Gr. für den *Cantor*, wenn *Predigt oder Sermon und Musik* (sonst 3 Gr. 6 Pf.)
 16 Gr. für den *Chor*, wenn *Predigt oder Sermon und Musik* (sonst nichts)
 8 Gr. für die *Schüler*, wenn *Predigt oder Sermon*, zur *Brautsuppe* (sonst 6 Gr.)
 5 Gr. die *Läuter*, wenn *Predigt oder Sermon* (sonst 3 Gr. und nur halbes Geläut).

Kosten von Spenden für die Kirche:

5 Taler kostete (1756) 1 Paar Zinnleuchter für den Altar (9 Pfund Zinn)
 5 Taler kostete (1756) ein Klingelbeutel (mit goldenen Franzen und Messingdeckel)
 100 Gulden kostete (1756) eine Taufkanne.

Kosten für die **Amtseinführung Kantor** 1742: **34 Gulden 4 Gr. 1 Pf.** (fast 23 Taler)

Wie folgt:

3 Gulden 5 Gr. 6 Pf. ins hochfürstl. Ober-Consistorium
 3 Gulden 9 Gr. der Herr Superintendent allhier
 3 Gulden 3 Gr. der Herr Bürgermeister Lincke
 4 Gulden 14 Gr. 11 Pf. vor die Mahlzeit
 1 Gulden 3 Gr. der Ausschuss
 12 Gr. die Adjuvanten (Laienmusiker)
 1 Gulden 6 Gr. bey Christoph Fückseln verzehrt
 1 Gulden 10 Gr. 8 Pf. bey dem Einzuge verzehrt
 8 Gr. dem Herrn Bürgermeister vor die Register zu machen
 12 Gr. dem Amtsboten
 4 Gr. Gottfried Jahnen vor seinen Umgang
 2 Gr. dergl.
 4 Gr. dem Rats-Diener
 13 Gulden 15 Gr. den Fuhrleuten wegen Transportierung des Hausraths und meublen aus Bößleben ohnweit Stadtilm.

Besoldung des Rectors (1. Lehrer) pro Jahr: 119 Gulden 16 Gr. (80 Taler) dazu freie Wohnung.

Wie folgt:

30 Gulden vom fürstlichen Amt
4 Gulden von der Stadt als Schulgeld

8 Scheffel (=616 Liter) Korn (gerechnet zu 20 Gulden = 13 ⅓ Taler)

13 Klafter Holzscheite (=13x4=52 Raummeter)

dazu an *Accidentien* (besondere Einkünfte):

7 Gr. für einen Leichensermon

9 Gr. für eine Leichenpredigt

3 Gr. 3 Pf. für eine Choral-Braut-Messe

6 Gr. für eine Figural-Braut-Messe

8 Gr. von jedem Schulkind (4 Gr. bei der Aufnahme bzw. Versetzung, 4 Gr. bei Abgang)

als Organist:

5 Gulden vom fürstlichen Amt

15 Gulden von der Stadt (wenn er es nicht selber macht, muss er 8 Gr. an den Organisten zahlen)

Summa Summarum: **119 Gulden 16 Gr..**

Wie folgt:

54 Gulden in bar

20 Gulden als Korn

26 Gulden als Holz

1 Gulden Brautmesse

8 Gulden pro Leiche

8 Gulden pro Neujahr (Einnahme beim Neujahrssingen)

8 Gr. bei Abnahme der Kirch-Rechnung

16 Gr. pro Speisung bei Anführung eines neuen Stadt-Rates

3 Gulden pro Einführung bzw. Entlassung von Schulkindern

2 Gulden Privat-Information (Nachhilfeunterricht)

= 127 Gulden 16 Gr. minus 8 Gulden für den Organisten = 119 Gulden 16 Gr.

An *Accidentien* (besondere Einkünfte) wurden vom Rector im Jahr 1749 eingenommen:

2 Gulden für 12 Brautmessen

8 Gulden für 24 Leichen mit Sermon

4 Gulden für 10 Leichen mit Predigten

8 Gulden Neujahr (Einnahme beim Neujahrssingen)

16 Gr. pro Speisen bey der Kirch-Rechnung

16 Gr. pro Speisen bey der Stadt-Rats-Einführung

3 Gulden für Einführung bzw. Entlassung von Schulkindern (á 4 Gr.)

2 Gulden pro Privat-Information (Nachhilfeunterricht).

Besoldung des Kantors (2. Lehrer) pro Jahr: 52 Gulden 7 Gr.. (= 35 Taler)

Wie folgt:

- 20 Gulden vom fürstlichen Amt
- 10 Gulden von Kirche als Organistenbesoldung
- 2 Gulden 3 Gr. von Kirche für Kinder-Lehr
- 2 Gulden von Kirche als Beitrag zur Miete
- 2 Gulden 6 Gr. von Kirche als Beitrag für Musikalien
- 4 Gulden von Kirche als Zulage zur Besoldung
- 2 Gulden vom Hospital als Beitrag zur Miete
- 1 Gulden 19 Gr. vom Hospital als Zulage zur Besoldung
- 2 Gulden von der Stadt als Beitrag zur Miete
- 2 Gulden von der Stadt als Zulage zur Besoldung
- 4 Gulden von der Stadt als Schulgeld
- Dazu an Accidentien (besondere Einkünfte):
- 3 Gr. für 3 Gevatterbriefe zu Kindstauen
- 9 Gr. für eine Leiche mit Predigt
- 2 Gr. wenn ein Lebenslauf dabei
- 12 Gr. bei einer öffentlichen Kirchenbuße pro Lied

Laut /1/ erfolgten durchschnittlich in Bürgel 35 Taufen pro Jahr.

Besoldung des Bürgler Pfarrers lt. „alten Kirchenbuche“:

feste Einnahmen aus Besoldung, Zinseinnahmen, Verpachtungen: **12 Taler 105 Gulden 66 Gr. 6 Pf. (= 85 Taler)**

Dazu Brennholz, Getreide, Getränke, Ackernutzung, plus Accidentien als variable Einnahmen.

Insgesamt wie folgt:

1. an Gelde

- 80 Gulden aus dem fürstlichen Amt*
- 20 Gulden Opfergeld vom Stadt-Rat*
- 1 jegl. Beichtkind gibt jährlich 1 Groschen, welches bey etwa 60 Gulden träget*
- 5 Groschen Zins von 5 Gulden Capital.*
- 1 Gulden 10 Groschen 6 Pfennige Scheun-Zinß von der Kirche allhier.*

2. an Getreyde

- 15 J. Scheffel Korn*
- 10 J. Scheffel Gerste, beides aus dem fürstl. Amte Jena. Dieses Getreyde wird quartaliter gehoben und muss so dann 1 Groschen von 1 J. Scheffel Maß-Geld gegeben werden.*

3. an Brennholtze

- 15 Klafter Scheite, halb hart, halb weich Holtz.*
- Seit Anno 1734 sind an statt 1 Klafter 4 Schock Well-Holtz gegeben worden.*

4. an Äckern

- 1 Acker im Kreutz-Thal*
- 1 Acker über der Jüden-Mühle oder am Leichenwege*
- 1 Acker im mittleren Münchfelde und*
- 1 Stück Acker, ist beinahe 2 ar, im Thale.*

5. an Wiesenwachs

1 Flecklein Wiese unter Hetzdorf, welches jährlich zu 2 Gulden und was mehr vermietet werden kann. Ich habe 1 Thaler 21 Groschen erhalten.

1 Wiese unter dem Badergarten, kann jährlich um 4 Thaler verpachtet werden. Ich habe 4 Thaler beständig bekommen.

6. an Gärten

1) der alte Gottesacker. Die Graserey darauf excl. des Obstes kann jährlich zu 3 Thalern und was mehr verpachtet werden.

Nota: nach dem Brand habe ich 2 Thaler 16 Groschen bekommen, zeithero 3 Thaler 12 Groschen.

2) Ein Garten auf dem Anger. Ist jährlich vor 2 Thaler verpachtet von meinem Herrn antecessor (=Vorgänger).

3) Ein Garten vor dem Baderthore am Berge gelegen. Die Gräserei darinnen ist jährlich um 3 Thaler vermietet worden, excl. des Obstes.

4) Ein Garten vor dem Baderthore, weiter hinunter vorwärts nach dem Wege zu, neben Gottfried Jahn, dem Töpfer. Die Gräserey wird ohngefähr um 1 Gulden vermietet, oder wenig weniger, sonderlich nach dem Brande.

7. an Krautländern

1 Krautländgen auf dem Schaaferberge ist vermietet (wurde nachträglich gestrichen)

1 Krautländgen bey der Ziegelhütte.

8. an Geträncken

24 Kannen Wein aus der Commun, a 8 Kannen auf jeden hohen Festtag, Weihnachten, Ostern und Pfingsten.

An Accidentien

1 Gulden 15 Groschen vor die Raths-Predigt

1 Gulden 3 Groschen vor die Raths-Mahlzeit

6 Groschen pro proclamatione

6 Groschen pro Ehe-attestat

4 Groschen vor Privat-Communion

1 Gulden 3 Groschen pro copulatione und concione oder sermone als 12 Groschen pro copul.

12 Groschen pro concione

(also stehet beisammen Predigt und copul. in alten matriculn)

3 Groschen pro Schnuptuch und Citrone, wenn solches nicht in natura geliefert wird

6 Groschen pro einen Bericht ins fürstl. Ober-Konsistorium

12 Groschen pro Brautsuppe. Sonsten ist gereicht worden:

1 Henne nebst Rindfleisch

1 Carpen

1 Gallert

1 gantz Brod

2 Kannen Bier

1 Kanne Wein, wie das alte Kirchenbuch besaget.

Es ist aber dies alles aufs Geld verglichen worden und wird mit 12 Groschen bezahlt.

Über dieses wird a part (= von jeder Familie) ein Kuchen gegeben, welcher in natura gebracht werden muss. Obwohl die Brautleute nichts ausrichten und kein Hochzeitsmahl halten, so muss derselbe in natura geliefert werden und wird derselbe

rarissime (= wenigstens) mit 6 Groschen bezahlt, auch wohl 8 oder 10 Groschen davor gegeben. Über dieses wird auch der Pfarrer mit seinem Eheweibe zur Hochzeit-Mahlzeit geladen, auf 1. Tag.

1 Gulden 3 Groschen vor eine Leichenpredigt. Zuweilen wird von Vermögenden und Honoratoribus (= Honoratioren) auch ein gantzer Thaler gegeben; dergleichen geschieht auch, wenn ein Leichentext bestimmt wird.

12 Groschen vor einen Leichensermon. Bey allen Leichen, wo keine Predigt gehalten wird, sind Sermonen gewöhnlich. Bei Blutarmen, so gratis begraben werden, wird ein Psalm gelesen.

6 Groschen von einer Taufe und 2 Groschen vor Dancksagung bei der Geburt und Kirchgang. Beide Posten werden gemeinlich zugleich mit 8 Groschen bezahlt.

4 Groschen pro Pivat-Communion

1 Groschen vor eine Vorbitte bey Krankheit und

1 Groschen vor Dancksagung zur Besserung

6 Groschen vor Aufschlagung des Kirchenbuches und attestat oder extract aus demselben.

Zu Lebensläufften werden nur 2 Groschen genommen von jedem item (= das gleiche) und dasselbe aus reiner Gefälligkeit.

2 Gulden 6 Groschen pro introductione (= Aufnahme) eines Hospital-Bruders oder Schwester

4 Groschen vor den Unterricht, wenn ein Kind zum 1. mal zum Gevatter steht. Sonst ist ein Schnuptuch oder 1 Paar Handschuh gewöhnlich gewesen.

2 Groschen vor einen Beichtschein

1 Groschen 4 Pf. vor ein Kirch-Stuhlzettel

1 Groschen 4 Pf. vor ein Lehnschein

1 Groschen 4 Pf. Zuschreibegebühren in Erbfällen von jedem item

1 Gulden 3 Groschen Taufgebühren vor ein uneheliges Kind, nach hergebrachter Gewohnheit, dergl. in Thalbürgel auch gewöhnlich.

1 Gulden 3 Groschen vor die Kirchenbuß oder Ablesung mit oder ohne Namen, ingl. wenn auch die Kirchenbuß gänzlich dispensiert (= erlassen) wird, so muss doch gedachter 1 Thaler gezahlt werden.

Nota: 12 Groschen Gebühren werden als Superint.- Gebühren von einer Kirchenbuß in hiesige Inspection gezahlt.

12 Groschen von einer Kirchenbuß an anderen Orten hiesiger Inspection, auch in dem Fall, wenn die Dispensation geschieht. Dieses sind Superint.- Gebühren.

Wegen der doppelten Gebühren in der Schneidemühle: diese müssen von Kindtaufen, Hochzeiten, Begräbnissen gedoppelt bezahlt werden."

Kosten zum Erwerb eines Platzes im Bürgler Hospital:

"Ein neues Membrum fürs Hospital hat nachfolgende Kosten zu bezahlen:

1 Thaler an Herrn Rath und Amtmann zu Thalbürgel als Con-Commissarius

2 Thaler an den Pastorem oder Superintendenten

1 Thaler an den regierenden Bürgermeister

1 Thaler an den Hospitalvorsteher

2 Thaler ins Hospital, als einer zur Mahlzeit und einer unter die alten Membra."

4.) Zusammenfassung aus der Dokumentation von Sigrid Damm /2/:

1758 wurde durch den Hof in Weimar die Stelle eines Kanzlisten ausgeschrieben mit 54 Reichstalern (Rthl.)

1759 erhielt der Vater von Christiane Vulpius eine Stelle als Copist mit einem Jahresgehalt von 50 Rthl. Ende 1766 erhöht sich dessen Besoldung auf 75 Rthl. jährlich. Nach seiner Dienstentlassung wegen einer Verfehlung erhielt er in Anbetracht der großen Dürftigkeit der Familie ein Gnadengehalt von jährlich 12 Scheffeln Korn (12 x 77=924 Liter) und 12 Rthl. gewährt. Das bestätigt Angaben aus der Literatur /4/, dass das Existenzminimum zur damaligen Zeit bei einem Taler gesehen wurde.

Das Gehalt Goethes 1776 als Geheimer Legationsrat betrug dagegen 1200 Rthl. jährlich (es sei das zweithöchste im Lande gewesen). Anfang 1790 hat Goethe alle Regierungsgeschäfte abgegeben, bezieht aber weiter 2000 Rthl. im Jahr. Das ist fast so viel, wie nach /3/ ein mittleres Junkergut jährlich netto einbrachte.

Christiane Vulpius erhält 1790 ein Haushaltsgeld pro Vierteljahr von 140 Rthl.

An Küchenausgaben Goethes sind 1791 belegt:

3 Gr. für einen Kalbskopf
5 Gr. 8 Pf. für 4 Wildbret
10 Gr. 6 Pf. für 3 Hühner.

Herzog Carl August gibt 1782 den Betrag von 1149 Rthl. für Spielgelder aus.

Seine (Carl Augusts) Jahresschatullenrechnung für 1781/1782 weist aus:

1305 Taler 17 Gr. 4 Pf. für Garderobe
801 Taler 5 Gr. 2 Pf. für Bücher und Kunstsachen
5094 Taler 16 Gr. 10 Pf. für Reisen und Extrazahlungskosten
3008 Taler 16 Gr. 4 Pf. für Extraordinarie und Insgeheim
1108 Taler 16 Gr. auf das Theater
254 Taler 20 Gr. auf Fürstliche Zeichenschule
4052 Taler 4 Gr. Besoldungen, Pensionen und Stipendien
5547 Taler 10 Gr. 7 Pf. für Präsente und Gnadengeschenke.

Ein Geschenk des Herzogs an Goethe zur Wohnungseinrichtung 1783 betrug 100 Rthl. Im Sommer 1794 schenkte Herzog Carl August Goethe das Haus am Frauenplan - zur schicklichen Einrichtung wurden 1500 Rthl. beigefügt.

Superintendent Herder erhielt 1785 für Serenissimes Communion 100 Rthl., 150 Rthl. anlässlich der Taufe der Prinzessin Caroline Louise, 300 Rthl. für eine Taufe in der fürstlichen Familie (1783).

Als Marktpreise 1765 in Weimar sind verbürgt:

1 Taler 21 Gr. für einen Scheffel Weizen (1 Scheffel etwa 77 Liter = 57,72 kg)

4 Groschen für eine Metze Kernmehl (1 Metze etwa 5 Liter = 2,98 kg)

2 Gr. 3 Pf. für eine Metze geringes Mehl

1 Gr. 3 Pf. für 1 Pfund Lammfleisch (1 Pfund = 468 Gramm)

1 Gr. 6 Pf. für 1 Pfund Schweinefleisch

2 Taler 12 Gr. für 1 Stein (entspricht 11 bis 20 kg) Seife

4 Gr. für 1 Pfund (468 Gramm) Lichte, gegossen

1 Taler 12 Gr. 8 Pf. für 1 Eimer Braunbier (1 Eimer = 73,30 Liter)

1 Taler 2 Gr. für 1 Paar Schuhe

10 bis 11 Taler für 1 Anzug (2 Taler für Arbeitslohn und 8 bis 9 Taler für den Stoff).

Im Sommer 1771 betrug die Marktpreise wegen erwarteter Missernte:

2 Taler 14 Gr. für einen Scheffel (77 Liter = 57,72 kg) Weizen.

Nach der Ernte: 4 Taler 12 Gr. pro Scheffel Weizen, 8 Gr. 9 Pf. für eine Metze (5 Liter = 2,98 kg) Kernmehl.

(Anmerkung: Die Jahre 1770 - 1772 war die Zeit einer Hungerkatastrophe. Rund jedes vierte Jahr war im 18. Jahrhundert ein Hungerjahr. So nach /3/ die Jahre: 1709 - 1712, 1724 - 1725, 1739 - 1741, 1755 - 1757, 1760 - 1762, 1766 - 1768, 1770 - 1772, 1780 - 1784, 1787 - 1790, 1793 - 1795, 1799 - 1800.

Für einen anticipierten Beischlaf vor der Ehe war vor 1787 in Weimar eine Strafe von 2 Rthl. bei der Hochzeit zu entrichten, ab 1787 waren 3 Rthl. Strafe bei der Verheiratung des Missetäters mit seiner geschwängerten Frau zu zahlen. Herder bekommt davon 2 Rthl. für seine Haushaltskasse, Kantor und Stadtkirchner erhalten jeweils 12 Gr..

Bei geschlossenen Stadttoren war 1782 (z.B. von nachts aus der Umgebung heimkehrenden Musikanten) die Zahlung eines sogenannten Sperrgelds von 6 Pfennigen (1782) zu entrichten.

1789 suchte Schiller eine Ehefrau mit 1200 Rthl. (Mitgift)

5.) Aussagen im Zusammenhang mit dem 300. Geburtstag von Friedrich II (1712 bis 1786)

Ein Taler würde nach heutigem Geldwert 200 € entsprechen. Dann wären:

1 Gulden = 133 €, 1 Gr. = 8,33 €, 1 Pf. = 0.347 €.

Friedrich II hätte für sich (d.h. für seinen persönlichen Bedarf) ein Gehalt von 10.000 Talern im Jahr in Anspruch genommen (dieser Betrag, würde dann heute 2 Mio. € entsprechen).

Ein Leutnant seiner Armee erhielt 12 Taler pro Monat (das wären heute 2400 € pro Monat). Die Angabe 12 Taler deckt sich mit den in /4/ gemachten Angaben (dort ist die Besoldung eines Unterleutnants mit 11 Talern und die eines Oberleutnants mit 13 Talern angegeben).

1 Schaf soll damals 1 Taler gekostet haben (das entspräche nach obiger Annahme einem Betrag von 200 €).

6.) Tabellarische Gegenüberstellungen

Kosten ausgewählter Güter und Leistungen in Bürgel und Weimar
(Betrachteter Zeitraum: um 1750 /1/ bzw. 1765 /2/)

Ware bzw. Leistung	Kosten lt. Quelle (gerundet)	Erläuterungen
1 Scheffel Korn /1/	2 ½ Gulden (= 1 ⅔ Taler)	77 Liter, ca. 58 kg Weizen oder ca. 55 kg Roggen
1 Huhn /2/	3 Gr. 18 Pf.	
1 Scheffel Weizen /2/	1 Taler 21 Gr. (=1 ½ Taler)	77 Liter, ca. 58 kg
1 Metze Kernmehl /2/	4 Gr.	4,81 Liter, ca. 3 kg
1 Metze geringes Mehl /2/	2 Gr.3 Pf.	4,81 Liter ca. 3 kg
1 Pfund Lammfleisch /2/	1 Gr.3 Pf.	0,468 Kg
1 Pfund Schweinefleisch /2/	1 Gr. 6 Pf.	0,468 Kg
1 Stein Seife /2/	2 Taler 12 Gr.	22 bis 40 Pfund
1 Pfund Lichte /2/	4 Gr.	0,468 Kg
1 Eimer Bier /2/	1 Taler 12 Gr. 8 Pf.	= 73,30 Liter
1 Paar Schuhe /2/	1 Taler 2 Gr.	
1 Anzug /2/	10 bis 11 Taler	
1 Sarg /1/	1 Taler	
1 Klafter Holz /1/	2 Gulden (=1 ⅓ Taler)	= 1 Raummeter
Bestattungskosten Bürgel /1/	5 Taler	
Trauerungskosten in Bürgel /1/	4 Taler	
Amtseinführung Kantor in Bürgel /1/	23 Taler	

Preise in Berlin lt. /4/

1 Reitpferd	100 Taler	
1 Kuh	24 Taler	
1 Schaf	1 Taler	
1 Pfund Rindfleisch	1741: 1 Gr. 6 Pf. 1771: 1 Gr. 11 Pf.	
1 Pfund Schweinefleisch	1741: 1 Gr. 6 Pf. 1775: 1 Gr. 2 Pf.	
1 Scheffel Kartoffeln	1775: 16 - 20 Gr. 1780: 12 Gr.	35 Kg
1 Pfund Brot	1741: 6 Pf. 1786: 5 Pf.	
1 Pfund Butter	1741: 4 - 5 Gr. 1762: 14 Gr.	
1 Pfund Zucker	1741: 4 - 7 Gr. 1788: 8 Gr.	
1 Quart Kuhmilch	1775: 1 Gr. 6 Pf.	1 Quart 1,1 Liter
1 Quart Braumbier	1755: 6 Pf. 1766: 9 Pf.	
1 Pfund Tabak	1753: 2 Taler 8 Groschen	
1 Pfund Speck	1740: 3 Gr.	
1 Paar Schuhe	1775: 22 Gr.	
1 Paar Strümpfe	1767: 18 Gr.	
Zahnziehen	1743: durch Arzt 8 Gr. durch Barbier 2 Gr.	

Kosten von Militärgütern zum Vergleich

10 Patronen (berechnet nach Angaben aus /4/ für 1761)	0,44 Taler (ca. 11 Gr.)	1 Patrone ca.1 Gr. 2 Pf. (im 7jährigen Krieg)
1 Unteroffiziersmontur 1754 /5/	11 Taler 15 Gr. 6 ½ Pf.	
1 Soldatenmontur 1754 /5/	5 Taler 4 Gr. 6 Pf.	davon nur 22 Gr. Macherlohn
1 Gewehr mit Bajonett 1773 /5/	5 Taler	
		Für weitere Vergleiche wird auf /4/ verwiesen, Danach kostete 1761 in Talern: 1 Kanone 703, 1 Haubitze 540, 1 Granatenwagen 184, 1 Munitionswagen 84.

Besoldungen in Bürgel und Weimar

Besoldungsebene	Einnahmen in Geld pro Jahr	Erläuterungen
Besoldung Rector Bürgel /1/	80 Taler	dazu freie Wohnung, Accidentien; In /4/ wird für 1747 das Gehalt eines Schulrektors mit 94 Talern angegeben
Besoldung Kantor Bürgel /1/	35 Taler	dazu Accidentien;
Besoldung Pfarrer Bürgel /1/	85 Taler	dazu freie Wohnung, Brennholz, Getreide, Accidentien u.a.
Besoldung eines Weimarer Kanzlisten /2/	54 Taler	Kanzlisten, Boten, Kopisten waren die am schlechtesten bezahlten Unterbeamten. Als Vergleich dazu erhielt um 1800 pro Jahr nach /3/: der Präsident einer preuß. Kriegs- und Domänenkammer 3000, in ebendieser Behörde ein Rat durchschnittlich 700, ein Kanzlist 280, ein Aktenhelfer oder Kopist 50 Taler.
Besoldung eines Weimarer Copisten /1/	50 bis 75 Taler	Bemerkenswert ist, dass diese Personen in Weimar sogar über eine juristische Universitätsausbildung verfügten.
Gehalt des Weimarer Geh. Leg.-Rat Goethe /1/	1200 bis 2000 Taler	entspricht nach /3/ den Nettoeinnahmen eines mittleren Gutes

Bei der Bewertung des Einkommens eines Pfarrers ist zu beachten, dass dieses Einkommen ggf. mit einem Substituten (untergeordneter Pfarrer) zu teilen war. Da es in jener Zeit weder Rente noch Pension gab, war es üblich, dass ein Pfarrer bis zum Tode auf "seiner" Stelle bleiben musste, da an diese Stelle der Lebensunterhalt gebunden war. Konnte er wegen seines Alters sein Amt nicht mehr ausüben, wurde ihm von der Kirchenverwaltung ein Substitut beigeordnet. Allerdings mussten dann beide von dem Einkommen der Pfarrstelle leben und sich über die entsprechende Teilung einigen /1/. Analog verhielt es sich bei anderen Amtsstellen, z.B. beim Rector.

Löhne und Gehälter (ziviler Bereich) in Preußen/Berlin lt. /4/

Tätigkeit/Beruf	Einnahmen in Geld	Erläuterungen
Maurermeister	54 Gr. Wochenlohn (1778)	Eine Hochrechnung auf das Jahr würde verdecken, dass i.a. wegen Zeiten von Arbeitslosigkeit keine ganzjährige Beschäftigung bestand. Bei Handwerkern schwankte die Beschäftigung stark (Am Beispiel von Zimmerleuten wird in /3/ gezeigt, dass diese zwischen 1770 und 1802 im besten Jahr im Vergleich zum schlechtesten Jahr das 13 fache verdient haben.
Baumwollweber	2 Taler 12 Gr. Wochenlohn (1756)	
Weber im Lagerhaus	1 Taler 16 Gr. Wochenlohn (1780)	Das Lagerhaus in Berlin, 1715 gegründet, war größter Lieferant von Uniformtuch
Drucker	4 Taler Wochenlohn (1784)	
Volksschullehrer	40 Taler pro Jahr (1747)	
Schulrektor	94 Taler pro Jahr (1747)	
Landrat	900 Taler pro Jahr (1748)	
Steuerrat	1000 Taler pro Jahr (1748)	
Etatminister	1624 Taler pro Jahr (1748)	

Besoldung von Militärpersonen in Preußen lt. /4/ zum Vergleich

Besoldungsebene	Einnahmen in Geld pro Jahr	Erläuterungen
Gefreiter (Grenadier, Musketier, Pfeifer)	24 Taler (1743)	Einschl. Zulagen f. Kleidung u.a.; das Existenzminimum lag bei 12 T pro Jahr /4/
Profos („Stockmeister“ im Regiment)	33 Taler (1743)	„unreiner Beruf“ mit niedrigem Ansehen
Korporal	36 Taler (1743)	
Sergeant	48 Taler (1743)	
Feldscher	50 Taler (1743)	
Büchsenmacher	53 Taler (1743)	
Secondeleutnant	132 Taler (1743)	

Premierleutnant	165 Taler (1743)	
Feldprediger	180 Taler (1743)	
		Die Einnahmesituation der nachfolgenden höheren Ränge ist durch die Besonderheiten der Kompaniewirtschaft und die herausgehobene Rolle des Militärs im 18. Jh. gekennzeichnet, deren Erläuterung hier zu weit führen würde.
Grenadierkapitän (Hauptmann, Kompaniechef)	587 Taler (1743)	aber auch erhebliche Nebenausgaben für Kompanieunkosten
Major (Kompaniechef oder Offizier im Regimentsstab)	755 Taler (1743)	aber auch erhebliche Nebenausgaben
Obrist, Oberst (Kommandeur eines Regiments)	4980 Taler (1743)	aber erhebliche Nebenausgaben

Die vorstehenden Angaben zum Militär sind auch deshalb interessant, weil auch Sachsen-Weimar-Eisenach ein stehendes Heer in der Stärke von etwa 1000 Mann unterhielt.

5.) Schlussbemerkungen

Aus der vorliegenden verhältnismäßig immer noch dünnen Zahlendecke wertende Schlussfolgerungen über die damaligen sozialen Verhältnisse zu ziehen erscheint riskant. Ebenfalls ist Zurückhaltung geboten, wenn es darum geht, Vergleiche zur Gegenwart zu ziehen. Die Angaben sind nicht mehr als Leuchtpunkte für die Charakterisierung sozialer Lagen in diesem Raum und dieser Zeit. Einige Schlussfolgerungen drängen sich jedoch bei aller gebotenen Zurückhaltung auf und sollen an dieser Stelle gewagt werden.

So scheint diese Gesellschaft trotz der gewaltigen Einkommensspannen in sich stabil gewesen zu sein. Sogar die späteren Belastungen (gerade für Sachsen-Weimar Eisenach) durch die Napoleonischen Kriege und die Befreiungskriege hat diese Gesellschaft ohne soziale Zusammenbrüche überstanden.

Offensichtlich war die sogenannte Einkommensschere im 18. Jahrhundert noch gewaltiger als heute. In der Tendenz hat sich diese trotz medienwirksamer Ausreißer heute nach oben und unten bis zur Gegenwart eher geschlossen. Die Armut unten war damals bezogen auf die Gesamtbevölkerung augenfälliger und existenzieller.

Die Gewinner der Einkommensentwicklung sind die Pfarrer und die Lehrer (das heißt die Intellektuellen, weil das auch z.B. für die Literaten feststellbar ist). Die relativen Verlierer sind die höheren Beamten und die höheren Offiziere.

Es scheint so zu sein, dass die Bevölkerungsgruppen jeweils relativ isoliert in ihrer eigenen Welt gelebt und an diese „gottgewollte Ordnung“ geglaubt haben (in der die

breite Mehrheit der Pfarrer interessanterweise nicht mal die am meisten privilegierten Stellen einnahmen).

Da die Bewohner der einzelnen sozialen Welten wenig miteinander zu tun hatten und die Presse erst in ihren Anfängen steckte, war wohl die Grundlage für Sozialhass nur gering. Es ist eine gewagte These, aber jeder war anscheinend mit dem zufrieden, was er hatte. Auch die häufigen Hungersnöte änderten nichts an dieser Auffassung. Man sah, dass es dem Nachbarn auch nicht besser ging und die, denen es besser ging, die waren weit weg.

Quellenverzeichnis

/1/

R. Wolfram: Bilder aus der Geschichte der Stadt Bürgel - Veröffentlichung von Originaltexten aus dem Pfarrarchiv Bürgel. Bearbeitet und kommentiert von R. Wolfram, Bürgel 1993

/2/

Sigrig Damm: Dokumentation „Christiane und Goethe“

/3/

Jürgen Kuczynsky: Geschichte der Alltags des Deutschen Volkes, Studien 2 (1650-1810), Akademie Verlag Berlin 1981

/4/

Martin Guddat: Die Infanterie Friedrichs des Großen, Motorbuch Verlag Stuttgart, 2012

/5/

Das Schwarzburger Militär, Publikation des Thüringer Landesmuseums Heidecksburg Rudolstadt, 1994

Berlin, Dezember 2013